

Schutzkonzept

«Hot Shot ARENA»

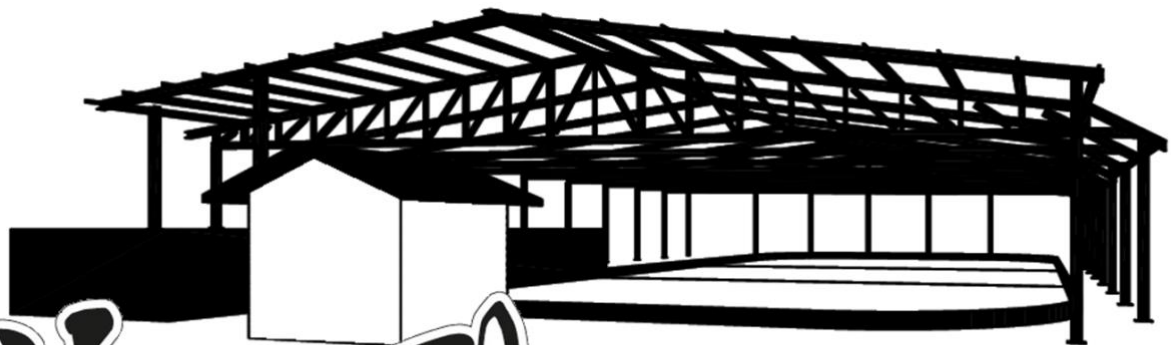
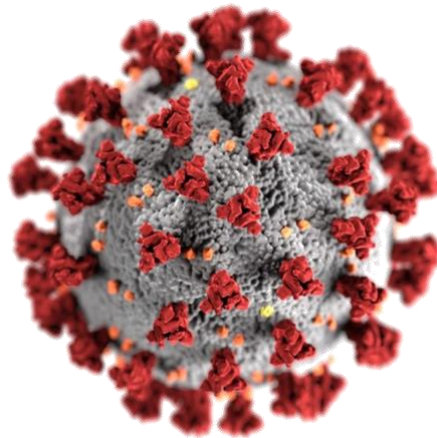
Oberlangenegg

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, der Behörden und Verbände

Konzeptverantwortung:

Stefan Rügsegger, 079 448 11 36, info@3h44ag.ch 3H44 AG, Kreuzweg 86e, 3616 Schwarzenegg

Gültig ab 09.09.2020 / Version 1.1 vom 08.09.2020




Hot Shot ARENA

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur der Hot Shot ARENA

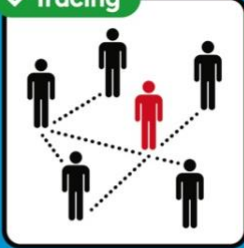
Betreiber:
3H44 AG
 Kreuzweg 86e
3616 Schwarzenegg
 Oberlangenegg

✓ Testen




Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.


✓ Isolation/Quarantäne




Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:


✓ Abstand halten.




✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.




✓ Gründlich Hände waschen.




✓ Hände schütteln vermeiden.



✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.




✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



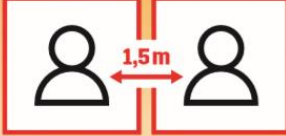
www.bag-coronavirus.ch

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...




Einhaltung der Hygieneregeln des BAG




Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)


Gültig ab 22. Juni 2020




Symptomfrei
ins Training/Wettkampf




Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten




Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)



Hot Shot ARENA, 3H44 AG, Kreuzweg 86e, 3616 Schwarzenegg, 079 104 33 09, info@3h44ag.ch

1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Hot Shot ARENA» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Eishalle und Zeitnehmer-Loge
- Polysporthalle PSH
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Materialräume
- Zuschauerbereich / Zugänge zu Tribünen
- Eingangsbereich und OG Bereich
- Besucher-Toiletten bei Garderobe 6
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die 3H44 AG höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.0 vom 05.08.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft traten. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:
1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m² für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): 1000 Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept der Hot Shot ARENA soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Hot Shot ARENA zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinsgarderoben, Trainingsgarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

4. Vorgaben für die Nutzung der Hot Shot ARENA (Eishalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA ist nicht zugelassen.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BAG: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BASPO und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m² für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Die Maximale Gruppengrösse bei Sportveranstaltungen ist gemäss BAG: 1000 Personen.
- Die Gesamtbesucherzahl auf einer Eisfläche oder in einem Nebenraum muss demzufolge so limitiert werden, dass sich nie mehr als die vorgegebene Anzahl von Personen auf der Eisfläche befinden. Allenfalls muss das Personal regulativ eingreifen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet. (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA eingeführt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Die Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA werden von den Sportlern und Sportlerinnen durch den Haupteingang betreten und verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind abgetrennt und gekennzeichnet (s. Anhang 1)
- Besucher betreten die Anlage durch den Haupteingang (OG) und verlassen diese auch wieder durch diesen Bereich, jedoch durch den abgetrennten und gekennzeichneten Ausgang.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Betriebsleiter oder einen Eismeister aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Das Benutzen von Haarföhnen ist verboten.
- Bei Trainings und Matches gelten die Bedingungen Eishockey.
- Zuschauer sind zugelassen, gemäss den Richtlinien des SEHV.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainingsende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen (reduzierte Anzahl) sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden. Die Haarföhne sind abgeschaltet.
- Im Garderobenbereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Betriebsleiter oder einen Eismeister aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalmräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen sind Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Betriebsleiter oder einen Eismeister aus den Räumlichkeiten der Hot Shot ARENA verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.4 Gastronomie

Der Betrieb der Buvette in der Hot Shot ARENA erfolgt durch die Clubs oder eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept.

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche beim an- und ausziehen der Schlittschuhe noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet die Hot Shot ARENA betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind separiert und entsprechend markiert.
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- Die Notausgänge in der Ecke N/O und Ecke S/O bleiben möglichst geschlossen.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Zuschauern und Besuchern, die nicht dem offiziellen Staff oder den spielenden / trainierenden Mannschaftskadern angehören, ist der Zutritt zur unteren Ebene (Eisfeldniveau) jederzeit verboten!
- Der Besucher-, Zuschauerraum befindet sich ausschliesslich im OG.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.

Anweisungen für die Mitarbeiter der 3H44 AG (Hot Shot ARENA):

- Das Personal der Hot Shot ARENA muss für ihre Tätigkeiten grundsätzlich keine Maske tragen. Vorausgesetzt, die Abstandsregeln können eingehalten werden.
- Für Tätigkeiten, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, gilt auch für das Personal Maskenpflicht.

5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung in der Hot Shot ARENA Oberlangenegg!

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 20.09.2020 via: info@3h44ag.ch _

Das Konzept wird durch die 3H44 AG nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Die 3H44 AG kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Kosten für die Eisnutzung sind in diesem Falle trotzdem geschuldet.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungen, Pneus usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismieter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse beim Eingang mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Pro Person müssen mindestens 10m² Fläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unserer Eisfläche 160 Personen zulässig sind.

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eisstrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Sportler • Eltern 	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern / Sportler • Trainer/Coaches/Lehrer usw. 	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer • Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Material: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Spieler • Organisatoren der Trainings 	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage <https://hotshotarena.ch/>
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Oberlangenegg

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 31.08.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Beilagen zum Konzept als integrierter Bestandteil:

Anhang 1: Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen

